DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

...

Schwerin, 09.01.2017

Anfrage gemäß §4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Anfrage

Förderprogramm für E- Mobilität

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Folge des letzten „Dieselgipfels“ der Kanzlerin mit den Ländern und Kommunen wurde als erste Maßnahme das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ aufgelegt und ein Förderaufruf zur „Förderung von Elektrofahrzeugen und der dafür nötigen Ladeinfrastruktur“ veröffentlicht. Neben dem ÖPNV und den kommunalen Fahrzeugflotten besteht auch die Möglichkeit zur Förderung von Elektrofahrzeugen im Taxigewerbe, im Bereich der Kranken- und Pflegedienste und in weiteren bestimmten Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, z.B. bei Lieferdiensten und Handwerkern. Dafür muss die Kommune bestätigen, dass die Fahrzeugbeschaffung Teil des kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist. Für die Privatwirtschaft kann die Förderhöhe - abhängig von der Unternehmensgröße - zwischen 40 und 60% der Investitionsmehrkosten betragen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung ff. Fragen:

1) Hat die Verwaltung Kenntnis von dem Förderprogramm?

2) Gibt es in Schwerin bereits ein Elektromobilitätskonzept?

a) Wenn ja, wo kann dieses abgerufen werden?

b) Wenn nein, warum nicht und plant die Verwaltung ein solches auf den Weg zu bringen?

3) Welche Rolle spielt Elektromobilität derzeit im Rahmen der kommunalen Fahrzeugbeschaffung?

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

4) Inwieweit hat die Stadtverwaltung bezüglich des Förderprogramms mit den Wirtschaftsverbänden und Kammern in Schwerin rück gekoppelt?

5) Wie viele Anträge wurden bislang in Schwerin gestellt? (Frist läuft noch bis zum 31.01.2018!)

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE